

1 *Kleine Einführung in die Buchführung*

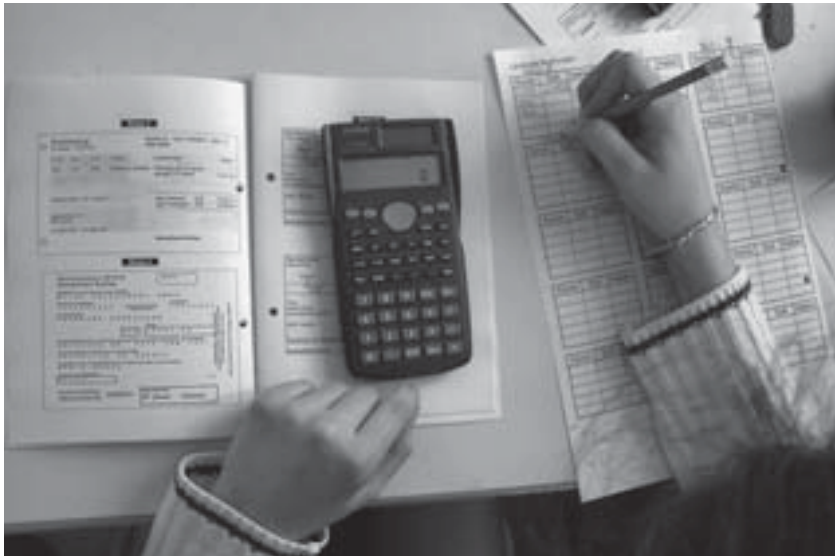
Rewe (= Das Rechnungswesen) besteht aus:

- Buchführung,
- Kostenrechnung,
- Statistik,
- Planungsrechnung.

1.1 *Definition und Aufgaben der Buchführung*

Wir beschäftigen uns jetzt hier mit der **Buchführung**.

Die Buchführung, auch Finanz- oder auch Geschäftsbuchführung genannt, ist eine Zeitrechnung auch Periodenrechnung genannt. Die „Periode“ ist das Geschäftsjahr.



© Manfred Jahreis/pixello.de

Buchführung ist gleich

- Finanz- oder auch Geschäftsbuchführung,
- Zeit- oder Periodenrechnung.

Da die Buchführung alle Vorfälle aus dem Verkehr mit der wirtschaftlichen Außenwelt wie Lieferanten, Kunden, Banken, Behörden erfasst, bezeichnet man sie auch als **Externes Rechnungswesen**.

Wir können also erweitern:

Buchführung ist gleich

- Finanz- oder auch Geschäftsbuchführung,
- Zeit- oder Periodenrechnung,
- Externes Rechnungswesen.

Und weil in der kaufmännischen Buchführung jeder Vorgang **doppelt** erfasst wird, nämlich im Soll und im Haben, nennt man sie auch **„Doppelte Buchführung“**, kurz „Doppik“.

Wir haben also hier vier verschiedene Begriffe: die Finanz- oder Geschäftsbuchhaltung, eine Zeit- oder Periodenrechnung, das Externe Rechnungswesen und die Doppik.

Aber alle meinen das Gleiche, nämlich die kaufmännische Buchführung. Und diese wiederum ist Bestandteil des Rechnungswesens.

Nach diesen kleinen Begriffsdefinitionen kommen wir im Folgenden zu den **Aufgaben der Buchführung**.

Die Aufgaben der Buchführung sind:

- Ermittlung von Vermögen und Schulden,
- Erfassung und Darstellung der Veränderung von Vermögen und Schulden,
- Erfassung von Aufwand und Ertrag (um den Erfolg zu ermitteln),
- Zahlenlieferant für Kostenrechnung und Kalkulation,
- Zahlenlieferant für die Planungsrechnung,
- Zahlenlieferant für Finanzamt, Banken usw.

Die wesentlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind Wahrheit und Klarheit. Hierbei handelt es sich nicht etwa um einen festgesetzten Gesetzestext, sondern, wie der Name schon sagt, um „Grundsätze“. Deshalb sei dies hier auch nur der Vollständigkeit halber erwähnt, wobei „Bilanzwahrheit“ und „Bilanzklarheit“ für einen seriösen Kaufmann eine Selbstverständlichkeit sind. Sein Vermögen in der Bilanz nicht falsch, sondern richtig zu bewerten, entspricht der Bilanzwahrheit. Und sein Rechnungswesen so darzustellen, dass die Zahlen nicht wie Kraut und Rüben durcheinander gewürfelt und somit nicht interpretierbar sind, entspricht der Bilanzklarheit.

1.2 Inventur

Bei der Inventur handelt es sich um eine Tätigkeit!

Und diese Tätigkeit besteht in der Vermögens- und Schuldenfeststellung.

Wir kennen das alle aus dem täglichen Leben. Da wird gezählt, gemessen und gewogen und nicht selten hängt an einem Geschäft ein Schild „Wegen Inventurarbeiten geschlossen“. In größeren Unternehmen, in denen es über die Abläufe des Jahresabschlusses ein „Bilanzrundschreiben“ an fast alle Abteilungen des Hauses

gibt, stehen in der Terminierung die Inventur und die damit verbundenen Anweisungen immer ziemlich an erster Stelle der Aufgaben. Ohne das Vermögen und die Schulden festgestellt zu haben, kann man es nicht bilanzieren!

1.3 Inventar

Das Inventar ist das Ergebnis der Inventur!

Es ist gleich dem **Bestandsverzeichnis**.

Als Hauptgruppen sind im Inventar aufgeführt:

- Vermögen,
- Schulden,
- Reinvermögen bzw. Eigenkapital.

Das Vermögen gliedert sich auf in:

- Anlagevermögen und
- Umlaufvermögen.

Bei den Schulden unterscheidet man:

- langfristige und
- kurzfristige.

Die kurzfristigen Schulden haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Zur besseren Transparenz trennt man die „längerfristigen“ Verbindlichkeiten bei der Bilanzierung in mittelfristige von mehr als einem Jahr bis vier Jahre und langfristige mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren.

Fassen wir diese kleine Einführung in die Buchführung zusammen.

Als wesentliche Aufgaben haben wir zunächst genannt:

- die Ermittlung von Vermögen und Schulden,
- die Veränderung von Vermögen und Schulden.

Und dann sprachen wir von „Doppik“, weil wir jeden Vorgang auf zwei Konten (oder mehr) erfassen.

Aber warum tun wir das? Dies wird nun auf den nächsten Seiten deutlich werden.

2 *Wir machen uns selbstständig*

Jetzt machen wir uns mal selbstständig und erfinden die Buchführung ganz neu! Mama, Papa, die Eltern der Freunde, alle trinken gerne mal ein Glas Wein, und dem Weinhändler in der Stadt scheint es auch gar nicht schlecht zu gehen. Wie wäre es, wenn wir einen kleinen, aber feinen Weinhandel eröffnen? Was brauchen wir denn dazu?

Und ehe wir es merken, befinden wir uns schon mitten in der Buchführung und fangen ganz freiwillig damit an, unser Vermögen zu ermitteln. Das stand doch bei den Aufgaben der Buchführung ganz oben an erster Stelle. Also ist doch demnach die Inventur nicht nur eine Aufgabe am Ende eines Geschäftsjahres im laufenden Betrieb, sondern wir beginnen ja schon bei der Gründung unseres Weinhandels damit, Inventur zu machen und ein Inventar aufzustellen. Damit beantwortet sich doch auch schon ein ganz wichtiger Teil der Frage „Warum tun wir das?“ Weil wir diese Informationen zur richtigen Steuerung unseres Unternehmens dringend brauchen. Wie soll ich meinen Weinhandel planen, wenn ich nicht vorher feststelle, ob ich überhaupt die Ware bezahlen kann, die ich verkaufen möchte?

Ehe wir also lange über Schulwissen und Rewe im Speziellen nachdenken, erstellen wir schon unsere erste Eröffnungsbilanz!

Was habe ich an Vermögen? Oh je! Bisher hätte ich dafür den Namen „Vermögen“ gar nicht in den Mund genommen. Ein paar Kröten hab ich. Von dem bisschen, was ich monatlich bekomme, geht das Meiste doch für Klamotten drauf. Und die Handyrechnung ist auch nicht so ohne. Also, Vermögen . . .



© Harald Wanetschka/pxelto.de

Eigentlich sind es nur die 5000 Euro, die ich auf der Sparkasse habe. Das sollte ja mal Aussteuer oder so was werden. Okay: Eröffnungsbilanz!

Mein Vermögenswert sind 5000 Euro auf der Bank. Und die gehören mir! Also stellt sich das folgendermaßen dar:

Vermögenswerte	Eröffnungsbilanz	Vermögensquellen
Bank	5000,-	Eigenkapital 5000,-

Und die Planungsrechnung habe ich auch schon neu erfunden. Ich muss nämlich zuerst mal planen, welche Vermögenswerte ich eigentlich brauche. Und aus welcher Vermögensquelle ich sie finanziert bekomme. Und ich muss ja auch planen, welche Kosten mir entstehen und welche Umsatzerlöse ich überhaupt erzielen kann. Ja gut, das ist erst mal eine Schätzung, aber an ein bisschen Marktanalyse werde ich nicht vorbeikommen. Sonst hab' ich nachher die Regale voll Eiswein stehen und die Leute wollen alle preiswerten Rotwein kaufen. Apropos Regale. Ich hab' ja gar keine Regale. Und einfach so auf die Erde stellen kann ich den Wein ja wohl auch nicht, wenn die erste Lieferung kommt. Was kostet denn überhaupt so ein Regal? Die 5000 Euro, die ich auf der Bank habe, brauche ich doch schon für den ersten Wareneinkauf. Ich kann ja keinen Handel mit zwei Flaschen Wein anfangen. Zum Glück hat Mutter Verständnis für meine Probleme und unterstützt mich in meinem Vorhaben. „Für die erste Einrichtung kann ich Dir 2000 Euro leihen“, sagt Mutter, „aber wenn das Geschäft mal läuft, gibst Du sie mir wieder.“ Das ist ein Wort! Und weil meine Mutter ihr Wort hält, zahlt sie mir auch sofort die 2000 Euro auf mein Bankkonto ein. Sie will sie ja später mal wieder haben. Das ist also Fremdkapital. Somit sieht unsere Eröffnungsbilanz nun wie nachstehend dargestellt aus:

Vermögenswerte	Eröffnungsbilanz	Vermögensquellen
Bank	7000,-	Eigenkapital 5000,-
	<u>7000,-</u>	Fremdkapital 2000,-
		<u>7000,-</u>

Toll! So sieht meine Eröffnungsbilanz doch schon richtig professionell aus. Jetzt brauche ich erst mal ein paar Briefmarken. Ein paar Winzer anschreiben, ob und zu welchen Konditionen sie mich beliefern. Ein paar potente Kunden könnte ich auch schon mit einem kleinen Werbefrief darauf aufmerksam machen, dass sie ihren leckeren Wein in Zukunft bei mir kaufen können.

Die Briefmarken muss ich im Postamt sofort bezahlen. Ich hab' kein Bargeld. Aber ich hab' eine liebe Oma. „Hier mein Kind, ich geb' Dir 200 Euro für Deine Geschäftskasse.“

„Danke Oma, Du bist so was von lieb!“ Und Oma will das Geld auch nicht zurück haben.

Es gehört mir. Meinem Betrieb gehört es. Es ist . . . – Jawohl, es ist Eigenkapital.

Vermögenswerte	Eröffnungsbilanz		Vermögensquellen
Bank	7000,-	Eigenkapital	5200,-
Kasse	200,-	Fremdkapital	2000,-
	<u>7200,-</u>		<u>7200,-</u>

55 Cent kostet ein Brief. 100 Marken, das sind 55 Euro. Bar aus der Kasse. Also hab ich da noch 145 Euro. Aber die Marken klebe ich auf Briefe, und dann sind 55 Euro weg. Und schon ist mein Eigenkapital um 55 Euro gesunken. Eine neue Bilanz muss her:

Vermögenswerte	Bilanz		Vermögensquellen
Bank	7000,-	Eigenkapital	5145,-
Kasse	145,-	Fremdkapital	2000,-
	<u>7145,-</u>		<u>7145,-</u>

Das gefällt mir gar nicht. Ich kann doch nicht jedes Mal eine neue Bilanz machen. Wie wird das erst, wenn mein Geschäft mal richtig angefangen hat, wenn ich Ware kaufe, Ware verkaufe, Rechnungen bezahle und Geld einnehme . . . ? Das ist so keine Lösung. Wir wollten doch die Buchführung neu erfinden. Und schon sind wir daran beteiligt. Die Lösung ist nämlich die, dass wir für jede Bilanzposition eine eigene Minibilanz machen, eine für die Bank, eine für die Kasse, eine für das Eigenkapital und eine für das Fremdkapital. Dann können wir auf diesen Minibilanzen die jeweiligen Veränderungen buchen und schließen die Salden davon später wieder in der Bilanz ab. „**Konten**“ heißen diese Minibilanzen, jeder Vermögenswert und jede Vermögensquelle bekommt ein eigenes Konto.

Die linke Seite der Bilanz nennt man „**Aktiva**“, die rechte Seite „**Passiva**“. Dementsprechend unterscheidet man auch „Aktivkonten“ und „Passivkonten“. Die Konten, die ich vorstehend als Minibilanzen bezeichnet habe, sind also Aktivkonten, wenn sie von der Aktivseite der Bilanz kommen und Passivkonten, wenn sie von der Passivseite der Bilanz kommen. Oder mit anderen Worten: Die Konten der Vermögenswerte sind Aktivkonten, die der Vermögensquellen sind Passivkonten. Der Vollständigkeit halber sei hier noch gesagt, dass die linke Seite der Konten die Bezeichnung „Soll“ trägt und die rechte Seite „Haben“. Das gilt für alle Konten.

Gehen wir doch noch einmal in die Eröffnungsbilanz (EB) zurück, bevor wir die Briefmarken gekauft haben. Dann hätten wir auf den Konten folgende Eröffnungsbuchungen:

Bank	
EB	7000,-

Kasse	
EB	200,-

Eigenkapital	
	5200,-
EB	
Fremdkapital	
	2000,-
EB	

So, das waren die Eröffnungsbuchungen. Die Werte der Bilanz stehen nun als Anfangsbestände auf den Konten, und wir können mit den Geschäftsvorfällen beginnen.

Das war bisher der Barkauf von Briefmarken in Höhe von 55 Euro. Der Kassenbestand ist um diesen Betrag kleiner geworden. Da es sich bei der Kasse um einen Vermögenswert handelt und die Vermögenswerte auf dem Konto genauso wie in der Bilanz auf der linken Seite stehen, müssen wir also zwangsläufig und logischerweise eine Verminderung auf der rechten Seite des Kassenkontos dagegen buchen. Wir haben bereits festgestellt, dass sich durch den Kauf der Briefmarken gleichzeitig das Eigenkapital vermindert. Unser Buchungssatz würde also lauten „Eigenkapital an Kasse“ 55 Euro. Aber das gefällt uns nicht. Das würde ja heißen, dass wir jeden Aufwandsposten und alle Erträge, die ja nun mal unser Eigenkapital verändern, direkt auf dem Kapitalkonto buchen würden. Erinnern wir uns an die wesentlichen Aufgaben der Buchführung. Das war die Ermittlung von Vermögen und Schulden, aber auch die Erfassung von Aufwand und Ertrag, um den Erfolg unseres Unternehmens zu ermitteln. Und diesen Erfolg wollen wir ja später auch beurteilen können und wissen, wie er zustande gekommen ist und welche Geschäftsvorfälle sich dabei besonders positiv oder negativ ausgewirkt haben. Es liegt also voll und ganz in unserem eigenen Interesse, Unterkonten vom Eigenkapital einzurichten, auf denen wir die Aufwendungen und Erträge verbuchen. Aber gedanklich bleiben wir bei der Bilanz. Das Eigenkapital ist eine Vermögensquelle und steht somit auf der rechten Bilanzseite. Nimmt also das Eigenkapital zu, buchen wir logischerweise auch auf der rechten Seite des Erlöskontos. Nimmt das Eigenkapital hingegen durch Aufwendungen ab – wie das bei den Briefmarken der Fall ist –, ist das eine Sollbuchung auf dem Kapitalkonto und folglich buchen wir auch auf dem Kostenkonto im Soll. So lässt sich aus der Veränderung der Bilanzposition, die der einzelne Geschäftsvorfall auslöst, jeder Buchungssatz eindeutig bestimmen und die Frage: „Muss ich im Soll oder im Haben buchen?“ wird sich nie wieder stellen, wenn wir das verstanden haben und die Buchung aus der Sicht der Bilanz vornehmen.

Bringen wir also diese Buchung über die gekauften Briefmarken der Vollständigkeit halber auch hier in unserem Beispiel noch auf die Konten, dann sieht nunmehr unser Kassenkonto wie folgt aus:

Kasse	
	55,-
EB	
200,-	Porto

Anstelle der Korrekturbuchung im Eigenkapital richten wir ein neues Konto „Portokosten“ ein und buchen hier natürlich im Soll, weil ja die Vermögensquelle Eigenkapital kleiner wird.

Portokosten

bar	55,-
-----	------

Hier noch einmal im Zusammenhang diese Buchung aus Sicht der Bilanz. Der Vermögenswert „Kasse“ wurde um 55 Euro kleiner. Also kann es sich nur um eine Habenbuchung auf dem Kassenkonto handeln. Da es keine Buchung ohne Gegenbuchung gibt, wäre damit schon vorbestimmt, dass die andere Hälfte der Buchung nur im Soll stehen kann!

Die Vermögensquelle „Eigenkapital“ wurde ebenfalls um 55 Euro kleiner. Da das Eigenkapital in der Bilanz rechts steht, kann es sich bei einer Minderung also dort nur um eine Sollbuchung handeln. Wir können also sowohl beim Vermögenswert als auch bei der Vermögensquelle die Logik der Buchung verstehen und nachweisen. Und weil Aufwendungen grundsätzlich unser Eigenkapital schmälern und Erträge das Eigenkapital erhöhen, kann die Verbuchung eines Aufwandes immer nur auf der linken Kontenseite und die Verbuchung eines Ertrages auch immer nur auf der rechten Kontenseite stehen.

In diesem Fall der Verbuchung des Briefmarkenkaufes hat der Vermögenswert „Kasse“ abgenommen und die Vermögensquelle „Eigenkapital“ hat ebenfalls abgenommen. Somit werden also durch diesen Vorgang separat betrachtet die Aktivseite der Bilanz und auch die Passivseite der Bilanz kleiner. Diesen Vorgang nennt man Aktiv-Passiv-Minderung. Ein Umsatz wäre somit in seiner Auswirkung eine Aktiv-Passiv-Mehrung; denn es nehmen dadurch die Vermögenswerte (seien es zunächst die Forderungen oder bei Bezahlung die Kasse oder das Bankkonto) zu und gleichzeitig nehmen die Vermögensquellen zu, nämlich unser Eigenkapital durch den Ertrag. Neben Aktiv-Passiv-Mehrung und Aktiv-Passiv-Minderung können Buchungssätze auch einen Aktivtausch oder einen Passivtausch auslösen. Wenn nämlich beispielsweise ein Kunde seine Rechnung bezahlt, nimmt auf der Aktivseite das Bankkonto zu und die Forderungen nehmen ab. Ein wunderbares Beispiel für einen Passivtausch hätten Sie dann, wenn die Mutter von Vanessa eines Tages sagt: „Von den 2000 Euro, die ich Dir geliehen habe, brauchst Du mir nur die Hälfte zurückzugeben.“

Dann können Sie freudestrahlend buchen „Fremdkapital an Eigenkapital“ 1000 Euro. In der Praxis ergibt sich häufiger ein Passivtausch auch dadurch, dass längerfristige Schulden fällig werden und somit auf kurzfristige Verbindlichkeiten umgebucht werden.



© Michael Gröschel/pixelto.de

Ja, nachdem wir das alles abgewickelt und auch verstanden haben, könnten wir doch eigentlich ein paar Kisten Wein bestellen, damit es mit dem Geschäft endlich losgeht.

Ein Winzer hat uns auch schon seine Preisliste geschickt und geschrieben, dass er uns gerne beliefert und uns sogar einräumt, die Rechnung erst nach 30 Tagen zu bezahlen. Nach unserer Bestellung kam auch prompt die Lieferung, mit folgender Rechnung dazu:

Claus-Peter Riesling
Bergkirchen

Rechnung

Zahlbar 30 Tage nach Erhalt der Lieferung

100 Flaschen Rosengarten	à 2,50 = 250,00 Euro	
100 Flaschen Südhang weiß	à 2,50 = 250,00 Euro	
100 Flaschen Roter Bergtropfen	à 3,00 = 300,00 Euro	
100 Flaschen Feuerstuhl	à 4,50 = <u>450,00 Euro</u>	1250,00 Euro
Verpackung		30,00 Euro
Fracht		<u>120,00 Euro</u>
		1400,00 Euro
19 % Mehrwertsteuer		<u>266,00 Euro</u>
Rechnungsbetrag		<u><u>1666,00 Euro</u></u>

Was hat sich durch diesen Geschäftsvorfall bei unseren Vermögenswerten und Vermögensquellen verändert?

Wenn wir den Rechnungsendbetrag sehen, den wir ja bezahlen müssen, gewinnen wir auf jeden Fall sofort die Erkenntnis, dass wir damit kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 1666,00 Euro haben; denn der Winzer will ja in 30 Tagen sein Geld. Die Vermögensquelle Schulden nimmt zu, das kann man auf einen Blick erkennen. Und mit diesem ersten Blick auf die Rechnung wissen wir auch schon, dass wir auf dem Konto „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (LuL) im Haben, also auf der rechten Seite, 1666,00 Euro buchen müssen. So einfach ist Buchführung! Bei den Vermögenswerten haben wir ebenfalls einen Zugang, und zwar „Waren“ in Höhe von 1250,00 Euro. Der Vermögenswert nimmt zu, es kann also nur eine Sollbuchung auf dem Konto „Waren“ in Höhe von 1250,00 Euro ausgelöst werden. In Wirklichkeit aber kostet uns die Ware 150,00 Euro mehr; denn die Verpackung und die Fracht dafür müssen wir ja auch übernehmen. Hierfür richtet man ein Unterkonto vom Konto „Waren“ mit der Bezeichnung „Bezugskosten“ ein. Da die Bezugskosten Bestandteil des Wareneinkaufs sind, schließt man dieses Konto später auch über das Konto „Waren“ ab.

Und dann ist da noch die Mehrwertsteuer, die uns der Winzer auch in Rechnung stellt. Es handelt sich hierbei um eine Umsatzsteuer. Der Begriff „Mehrwertsteuer“ rührt daher, dass wir aus unseren Lieferungen und Leistungen immer nur den **Mehrwert** versteuern müssen und diese Steuer an das Finanzamt abführen. Das bedeutet, dass wir auf unsere Umsätze Mehrwertsteuer berechnen und auch bezahlen müssen, davon aber die für den Einkauf bezahlte Mehrwertsteuer abziehen können. Nehmen wir an, wir würden mit einem Gewinnaufschlag von 200 % kalkulieren, den Wein aus obigem Beispiel also für 4200,00 Euro netto insgesamt wieder verkaufen, dann würden wir darauf 19 % Mehrwertsteuer = 798,00 Euro berechnen. Da wir für den Einkauf an den Winzer 266,00 Euro Mehrwertsteuer bezahlt haben, ziehen wir diese als bezahlte Vorsteuer davon wieder ab und versteuern somit nur den Mehrwert in Höhe von 2800,00 Euro. Die sogenannte „Zahllast“ beträgt also in diesem Beispiel $798,00 \text{ minus } 266,00 = 532,00$ Euro. Und das entspricht ja 19 % aus dem erzielten Mehrwert von 2800,00 Euro.

Aber zurück zur Verbuchung der Eingangsrechnung. Wir haben also einen Zugang bei den Vermögenswerten „Waren“ auf dem gleichnamigen Konto von 1250,00 Euro und auf dessen Unterkonto „Bezugskosten“ von 150,00 Euro. Da wir uns, wie vorstehend erläutert, die Vorsteuer vom Finanzamt wiederholen können, ist dies mit Verbuchung der Rechnung eine Forderung an das Finanzamt, also auch ein Vermögenswert. Dafür richten wir ein Konto „Vorsteuer“ ein und verbuchen darauf als Zugang, folglich im Soll, 266,00 Euro.

Wir haben also hier drei Posten Vermögenswerte, nämlich die Konten „Waren“, „Bezugskosten“ und „Vorsteuer“ an die Vermögensquelle „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ zu buchen. Wie wir festgestellt haben, wäre das also eine Aktiv-Passiv-Mehrung in Höhe von insgesamt 1666,00 Euro.

Waren

Re. Winzer	1250,00	
------------	---------	--

Bezugskosten

Re. Winzer	150,00	
------------	--------	--

Vorsteuern

Re Winzer	266,00	
-----------	--------	--

Verbindlichkeiten aus LuL

	Re Winzer	1666,00
--	-----------	---------

Hier auf den Konten ist noch einmal deutlich zu sehen: Drei Vermögenswerte nehmen zu, Buchung im Soll, und eine Vermögensquelle nimmt zu, Buchung im Haben. Folglich muss ja die Bilanzsumme um diese 1666,00 Euro größer geworden sein.

Eine Überraschung hat auch noch der Spediteur für uns parat. Er will Rollgeld in Höhe von 23,80 Euro inklusive Mehrwertsteuer bar kassieren. „Wieso Rollgeld? Die Fracht steht doch auf der Rechnung.“ Der Winzer hatte den Wein mit der Bahn geschickt und die Fracht, die er uns berechnet hat, bis zur Bahnstation unseres Ortes bezahlt und somit vorgelegt. Aber vom Bahnhof zu uns hat ein beauftragter Spediteur die Weinkisten transportiert. Dafür will er das Rollgeld bezahlt haben. Na gut, es sind ebenfalls Bezugskosten. Also bucht Vanessa wie folgt:

Bezugskosten

Rollgeld	20,00	
----------	-------	--

Vorsteuern

Rollgeld	3,80	
----------	------	--

Kasse

	Rollgeld	23,80
--	----------	-------

12 Das Privatkonto

Lassen wir es am elften Tag einmal etwas langsamer angehen. Vielleicht war die letzte Stunde ein bisschen anstrengend. Immerhin hatte Vanessa nach ihrem Urlaub den ersten Arbeitstag und musste sich von mir auch noch die Frage gefallen lassen, warum sie denn arbeiten müsse, obwohl noch Berufsschulferien sind. Aber es gibt da noch einen anderen Grund, heute etwas weniger zu tun. Ich habe die Angewohnheit, Vanessa mit der Frage zu begrüßen, wie es ihr geht, ob sie Lust zur Buchführung hat und ob denn auch alle lieb zu ihr waren. Das hatte sie mir auch an diesem besagten zehnten Tag bestätigt. Ja, es waren alle lieb zu ihr. Als sie sich aber verabschiedete, lächelte sie mich an und sagte: „Sie waren es, der heute nicht lieb zu mir war.“ Das muss man erst mal verkraften. Da hilft es auch nichts, wenn sich Vanessa da anschließend wieder herausreden will. „Sie wissen doch, wie ich das meine“ und „Ich will es doch auch, dass wir arbeiten und lernen . . .“ „Nee, nee, nee, nee, nee“, sagte der Maulwurf zum Frosch. Nee, nee, nee, nee, nee, – dass ich derjenige sein soll, der nicht lieb war, nur weil ich Vanessa ein bisschen mit Besitzwechsel, Schuldwechsel und Diskont gequält habe, das gefällt mir nicht. Na gut, heute bin ich lieb und bereite etwas weniger vor. Aber die Zwölf ist meine Glückszahl. Warten Sie also mal ab, was ich mir beim nächsten Mal einfallen lasse.

12.1 Privatentnahme und Privateinlage

Ein häufiger Vorgang ist die Privatentnahme von Waren durch den Geschäftsinhaber. Das Privatkonto dient der separaten Erfassung von Privatentnahmen, gleichzeitig aber auch der Privateinlagen des Unternehmers. Schon daraus ergibt sich, dass es ein Privatkonto nur in Einzelunternehmen und Personengesellschaften geben kann. Nur der Inhaber eines Unternehmens oder die Gesellschafter von Personengesellschaften können privat in das Eigenkapital eingreifen. Das Privatkonto ist nämlich ein Bestandteil des Eigenkapitals. Mit einer Privateinlage oder Privatentnahme verfügt der Inhaber oder Gesellschafter über Eigenkapital des Unternehmens. Folgerichtig wird das „Privatkonto“ auch über das Konto „Eigenkapital“ abgeschlossen.

Grundsätzlich ist die Entnahme auf dem „Privatkonto“ eine Sollbuchung und die Einlage eine Habenbuchung.

- Privatentnahme = Sollbuchung,
- Privateinlage = Habenbuchung.

Kommen wir auf das Beispiel einer Privatentnahme von Waren zurück. Nehmen wir an, Vanessa bekommt unerwarteten Besuch, der immer lieb zu ihr war, und möchte aus den Beständen ihres Weinhandels ein paar Flaschen Wein entnehmen. Das muss natürlich auch buchhalterisch erfasst werden. Vanessa verkauft sozusagen den Wein an sich selbst. Besser gesagt: Ihr Unternehmen verkauft der Inhaberin die Ware. Da Vanessa für sich selbst keinen Gewinn berechnet, verkauft sie sich den Wein zum Einstandspreis. So sieht das übrigens auch das Finanzamt und will doch tatsächlich Umsatzsteuer dafür haben, dass Vanessa sich selbst aus ihrem Ge-

schäft den Wein verkauft. Bevor wir aber zu sehr dagegen protestieren, dass Vanessa sich selbst Umsatzsteuer berechnen und diese auch an das Finanzamt abführen muss, fällt uns bei kurzem Nachdenken ein, dass wir beim Einkauf des Weins ja auch genau für diese Ware Vorsteuer in Anspruch genommen haben. Das würde ja dann dem Prinzip der Mehrwertsteuer im Sinne des „Mehrwertes“ auch nicht entsprechen, uns zunächst vom Finanzamt die Vorsteuer erstatten zu lassen, um den Wein anschließend mit Menschen, die lieb zu uns sind, steuerfrei zu trinken. *Nee, nee, nee, nee, nee, Vanessa, zahlen Sie mal schön Umsatzsteuer auf den privat entnommenen Wein und überlegen Sie noch einmal in Ruhe, wer lieb zu Ihnen war und wer nicht.*



© www.jenafoto24.de/pixelto.de

Bei der Privatentnahme von Waren buchen wir somit zum Einstandspreis einen Warenverkauf.

Entsprechend lautet der Buchungssatz:

- Privat an Warenverkauf und Umsatzsteuer.

Um zu einer besseren Transparenz zu kommen, kann man anstelle des Kontos „Warenverkauf“ hierfür ein Unterkonto einrichten, das man ggf. „Warenentnahme zu Einstandspreisen“ nennt. An dieser Stelle möchte ich ohnehin einmal erwähnen, dass der Kontenrahmen, wie das Wort ja schon sagt, nur einen „Rahmen“ darstellt. Das bedeutet also nicht, dass man sich in der Praxis mit diesen Konten begnügen muss. Der Kontenplan, der aus dem Kontenrahmen abgeleitet wird, kann durchaus nach eigenen Bedürfnissen untergliedert werden, insbesondere, wenn dies zu einer besseren Transparenz und Aussagekraft der einzelnen Konten führt.

Wenn ich vorstehend gesagt habe, dass Privatentnahmen im Soll und Privateinlagen im Haben gebucht werden, dann ist damit nicht zwingend gesagt, dass dies auf einem Konto geschehen muss. Viel üblicher und auch übersichtlicher ist es, wenn die Privatkonten unterteilt werden in „Privateinlage“ und „Privatentnahme“. Angenommen, wir zahlen eine Privateinlage auf das Bankkonto der Firma ein, so lautet die Buchung:

- Bank an Privateinlage.

Entnehmen wir aus der Geschäftskasse einen Betrag zu privaten Zwecken, buchen wir:

- Privatentnahme an Kasse.

Es ergibt sich der gleiche Buchungssatz, wenn wir eine Privatrechnung aus der Geschäftskasse bezahlen, auch hier ist zu buchen:

- Privatentnahme an Kasse

und bei Banküberweisung vom Geschäftskonto für eine Privatrechnung:

- Privatentnahme an Bank.

Ich erwähnte bereits, dass auch eine Warenentnahme nicht unbedingt gegen Warenverkauf, sondern auf einem separaten Konto gebucht werden kann. Eine übliche Kontenbezeichnung hierfür ist „Eigenverbrauch von Waren“.

Also wäre der Buchungssatz bei Entnahme von Waren zu Privatzwecken:

- Privatentnahme an Eigenverbrauch von Waren und Umsatzsteuer.

Ein übliches Pendant zu dem Konto „Eigenverbrauch von Waren“ ist das Konto „Eigenverbrauch von Leistungen“. Dieses Konto wird angesprochen, wenn die Firma für den Inhaber oder Gesellschafter Leistungen in dessen Privatbereich erbringt. Werden zum Beispiel durch den Betrieb Reparaturen im Privathaus des Inhabers ausgeführt, wäre zu buchen:

- Privatentnahme an Eigenverbrauch von Leistungen und Umsatzsteuer.

Hier treten also die Konten „Eigenverbrauch von Waren“ und „Eigenverbrauch von Leistungen“ an die Stelle eines Erlöskontos.

Eine weitere Möglichkeit der Privatentnahme aus dem Unternehmen ist die Nutzung oder Verwendung von Gegenständen der Firma. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Inhaber oder ein Gesellschafter ein Firmenfahrzeug privat nutzen. Auch für diese Überlassung von Gegenständen aus dem Betriebsvermögen bietet sich ein separates Konto an, und zwar: „Verwendung von Gegenständen“, wobei mir der Zusatz „private“ Verwendung oder Verwendung „durch den Inhaber“ präziser erscheinen würde.

Der Buchungssatz wäre in diesem Fall:

- Privatentnahme an Verwendung von Gegenständen und Umsatzsteuer.

Auch auf die Gefahr hin, dass ich wieder derjenige sein könnte, der nicht lieb zu Vanessa war, muss ich noch eine Möglichkeit der Privatentnahme erwähnen, und zwar den Verkauf eines Anlagegutes an den Inhaber. Um bei der Logik der vorstehenden Kontenunterteilungen zu bleiben, richtet man hierfür das Konto „Eigenverbrauch von Gegenständen“ ein. Die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer erfolgt hierbei zum Tageswert, auch Zeitwert genannt. Beträgt zum Beispiel der Buchwert eines Firmenwagens, den der Inhaber zu Privatzwecken kauft, 1000 Euro und der Tageswert liegt bei 2000 Euro, dann wäre die Privatentnahme $2000 + \text{Mehrwertsteuer (zzt. 19\%)} 380 = 2380$ Euro.

Hier würde die Buchung also lauten:

- Privatentnahme 2380 Euro an Eigenverbrauch von Gegenständen 2000 Euro und USt 380 Euro.

Zusätzlich ist der Restbuchwert des Anlagegutes aufzulösen:

- Aufwendungen aus Anlageabgängen an Fuhrpark 1000 Euro.
- (Per Saldo ergibt sich in diesem Beispiel ein Buchgewinn von 1000 Euro).

Auch hier noch einmal der Hinweis, dass die Buchungen „an Umsatzsteuer“ gleichzusetzen sind mit „an Mehrwertsteuer“.

12.2 Übungsaufgaben

Ein paar Geschäftsvorfälle zum Themenkreis Privatkonto. Sie haben folgende Konten zur Verfügung:

- Einrichtung und Ausstattung,
- Bank,
- Kasse,
- Privatentnahme,
- Privateinlage,
- Umsatzsteuer,
- Eigenverbrauch von Waren,
- Eigenverbrauch von Leistungen,
- Verwendung von Gegenständen,
- Eigenverbrauch von Gegenständen,
- Aufwendungen aus Anlageabgängen.

Aufgabe

Bilden Sie bitte die Buchungssätze für folgende Geschäftsvorfälle:

1. Der Inhaber zahlt auf das Kapital weitere 5000 Euro durch Banküberweisung ein.
2. Der Inhaber zahlt seine private Lebensversicherung in Höhe von 200 Euro aus der Geschäftskasse.
3. Der Inhaber entnimmt aus dem Lager Waren zum Einstandspreis von 100 Euro.
4. Der Inhaber kauft aus der Firma die alte EDV-Anlage. Buchwert: 400 Euro, Zeitwert 500 Euro.
5. Der Inhaber entnimmt für seinen Friseur 30 Euro aus der Geschäftskasse.
6. Mitarbeiter der Firma reparieren im Auftrag des Inhabers in dessen Einfamilienhaus die Heizung. Die Reparatur ist mit netto 300 Euro zu bewerten.
7. Der Inhaber bezahlt das Porto für seine private Post aus der Kasse für 50 Euro.
8. Der Inhaber nutzt ein Firmenfahrzeug für die Urlaubsfahrt mit seiner Familie. Der Wert der Nutzung beträgt netto 600 Euro.

Nachdem Sie die Buchungssätze für diese acht Geschäftsvorfälle gebildet haben, bilden Sie bitte auch noch zu allen hier aufgeführten und bebuchten Konten die Buchungssätze der Abschlussbuchungen. Bei Einrichtung und Ausstattung, Bank und Kasse sind Sollsalen unterstellt.

Lösungen

Buchungssätze:

1. Bank an Privateinlage 5000 Euro.
2. Privatentnahme an Kasse 200 Euro.
3. Privatentnahme 119 Euro an Eigenverbrauch von Waren 100 Euro und MwSt 19 Euro.
4. Privatentnahme 595 Euro an Eigenverbrauch von Gegenständen 500 Euro und MwSt 95 Euro.
Aufwendungen aus Anlageabgängen an Einrichtung und Ausstattung 400 Euro.
5. Privatentnahme an Kasse 30 Euro.
6. Privatentnahme 357 Euro an Eigenverbrauch von Leistungen 300 Euro und MwSt 57 Euro.
7. Privatentnahme an Kasse 50 Euro.
8. Privatentnahme 714 Euro an Verwendung von Gegenständen 600 Euro und MwSt 114 Euro.

Abschlussbuchungen:

- Schlussbilanz an Einrichtung und Ausstattung.
- Schlussbilanz an Bank.
- Schlussbilanz an Kasse.
- Privateinlage an Eigenkapital.
- Eigenkapital an Privatentnahme.
- Umsatzsteuer an Schlussbilanz.
- Gewinn- und Verlustrechnung an Aufwendungen aus Anlageabgängen.
- Eigenverbrauch von Waren an Gewinn- und Verlustrechnung.
- Eigenverbrauch von Leistungen an Gewinn- und Verlustrechnung.
- Verwendung von Gegenständen an Gewinn- und Verlustrechnung.
- Eigenverbrauch von Gegenständen an Gewinn- und Verlustrechnung.

Ich hoffe, dass Sie richtig erkannt haben, dass die Konten „Eigenverbrauch“ und „Verwendung von Gegenständen“ in die Gewinn- und Verlustrechnung abschließen. Wir hatten ja festgestellt, dass es sich hierbei um Erlöskonten handelt, so wie wir in der vereinfachten Buchung zum Beispiel den Eigenverbrauch von Waren über Warenverkauf gebucht haben.

Abschließend wäre dann noch die Gewinn- und Verlustrechnung über Eigenkapital abzuschließen; im Falle eines Gewinnes:

- Gewinn- und Verlustrechnung an Eigenkapital
- und im Falle eines Verlustes:
- Eigenkapital an Gewinn- und Verlustrechnung

und dann die Buchung
– Eigenkapital an Schlussbilanz
vorzunehmen.

So, Vanessa, das war doch schon ganz schön lieb heute, oder? Und jetzt noch eine gute Nachricht zum Schluss: Es kann sein, dass Sie viel mehr gelernt haben, als Sie jemals brauchen. In der einen oder anderen Aufgabe und zum Beispiel auch in dem kleinen Weinhandel von Vanessa kommen Sie sicherlich mit einem einzigen Privatkonto aus und buchen lediglich eine Warenentnahme mit dem Buchungssatz: Privat an Warenverkauf und Umsatzsteuer. Wenn Sie jetzt also wirklich etwas zu viel gelernt haben sollten, was Sie zumindest in näherer Zeit nicht anwenden, dann denken Sie an den Ausspruch: „Wissen ist Macht.“ In unserem Fall will ich es für Sie etwas bescheidener ausdrücken und sage nicht: „Wissen ist Macht,“ sondern: „Wissen macht ja nichts . . .“